



# Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. März 2023

Nummer 9

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 34 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch<br>Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn | Seite 48 |
| 35 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren<br>Arbeitstitel: Ringstraße 38–46 in Köln-Rodenkirchen                               | Seite 50 |
| 36 | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Elsdorf   | Seite 52 |

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 37 | Bekanntmachung<br>Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt,<br>Wahlperiode 2020/2025 | Seite 53 |
|----|--|----------|

## **34 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

### Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2015 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes für das Einleitungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn gefasst.

Das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet liegt nördlich der Nachtigallenstraße, westlich des Hallenbades Wahn sowie des Grundstücks Albert-Schweitzer-Str. 1, östlich der Bestandsbebauung an der Frankfurter Straße 298 bis 316 und südlich der Golfplatzanlage in Köln-Porz-Wahn.

Das Bevölkerungswachstum Kölns, mit einer ebenfalls zunehmenden Anzahl an Haushalten, hat zur Folge, dass auch künftig ein erhöhter Bedarf an Wohnraum besteht. In dem infrastrukturell gut erschlossenen Stadtteil Porz-Wahn soll nördlich des Zentrums eine vorhandene landwirtschaftliche Fläche in Bauland überführt werden, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Ziel des Bebauungsplans ist es folglich, auf der verfügbaren Fläche eine möglichst hohe Anzahl an Wohnungen, die sich dennoch an der Bebauung der Umgebung orientiert, zu ermöglichen. Dabei kommen das Kooperative Baulandmodell und die Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln zur Anwendung.

Das aktuelle städtebauliche Planungskonzept sieht eine Bebauung mit ca. 20 Reihenhäusern an der Grenze zu der Einfamilienhausbebauung an der Frankfurter Straße sowie weiteren Einfamilienhäusern an der Grenze zum Wahnbau vor. Zentral im neuen Quartier sowie an der Nachtigallenstraße gelegen werden in etwa 300 Wohnungen in insgesamt sechs Mehrfamilienhäusern untergebracht. Darüber hinaus ist es geplant, eine vierzügige Kindertagesstätte an der Grenze zum Grundstück Albert-Schweitzer-Straße 1 zu ermöglichen. Neben diesem neuen Kinderbetreuungsangebot würde die Wahner Nachbarschaft bei Realisierung des Konzeptes auch von einem neuen, zentral verlaufenden öffentlichen Grünzug profitieren. Der Grünzug verbindet das südlich der Nachtigallenstraße liegende Stadtgebiet mit dem nördlich des Plangebiets verlaufenden Freiraum. An den Grünzug angelagert sieht die Planung ebenfalls einen öffentlichen Spielplatz vor.

Unter nachfolgendem Link können weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

**Mittwoch, den 22. März 2023 um 19.00 Uhr**

in der Aula des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums, Nachtigallenstraße 19–21, 51147 Köln, vorgestellt.

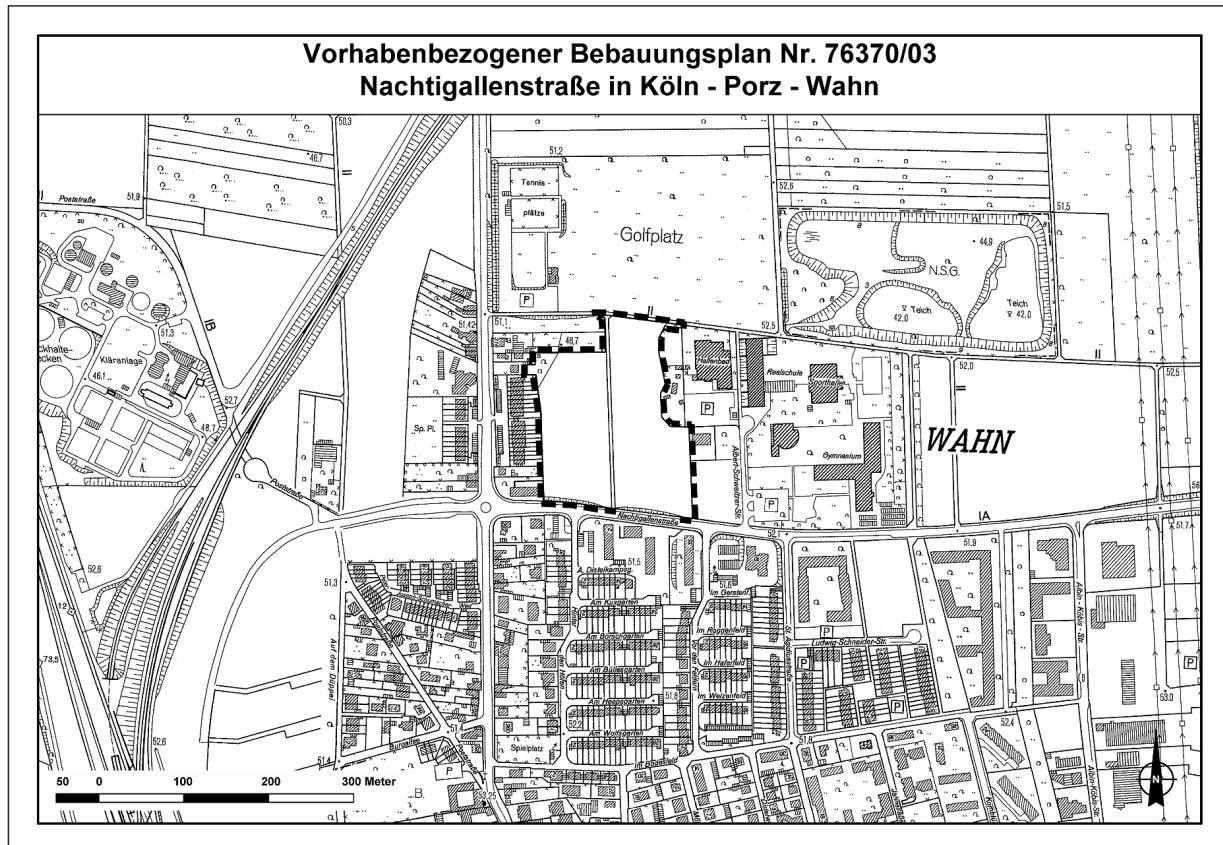
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22855, oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Donnerstag, den 6. April 2023 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz, Frau Sabine Stiller, Bezirksratshaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln, oder per E-Mail an [sabine.stiller@stadt-koeln.de](mailto:sabine.stiller@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Sabine Stiller  
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz



## **35 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Ringstraße 38–46 in Köln-Rodenkirchen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69396/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südwestlich des Stadtteilzentrums von Rodenkirchen zwischen der Stadtbahnlinie im Westen und der Ringstraße im Osten sowie nördlich der Rotterbergstraße – in Köln-Rodenkirchen

Arbeitstitel Ringstraße 38–46 in Köln-Rodenkirchen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer neuen Wohnbebauung mit bis zu 360 Wohneinheiten in Form von Geschosswohnungsbauten zu schaffen. Hierbei sollen 30 % der gesamten Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnraum errichtet werden. Zur Ergänzung der Wohnnutzung soll das neue Quartier mit einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung und einem öffentlich zugängigen Spielplatz ausgestattet werden.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69396/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

**16. März 2023 bis 19. April 2023 einschließlich**

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

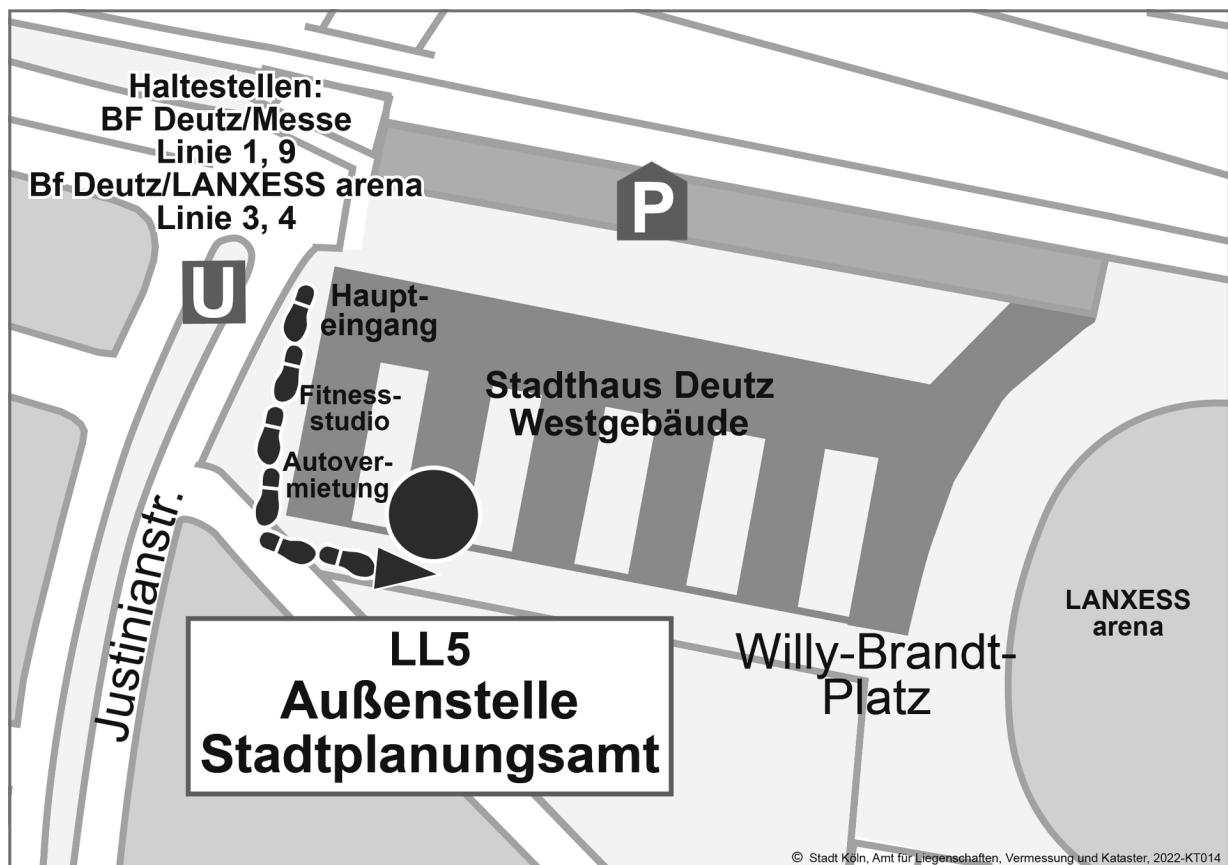
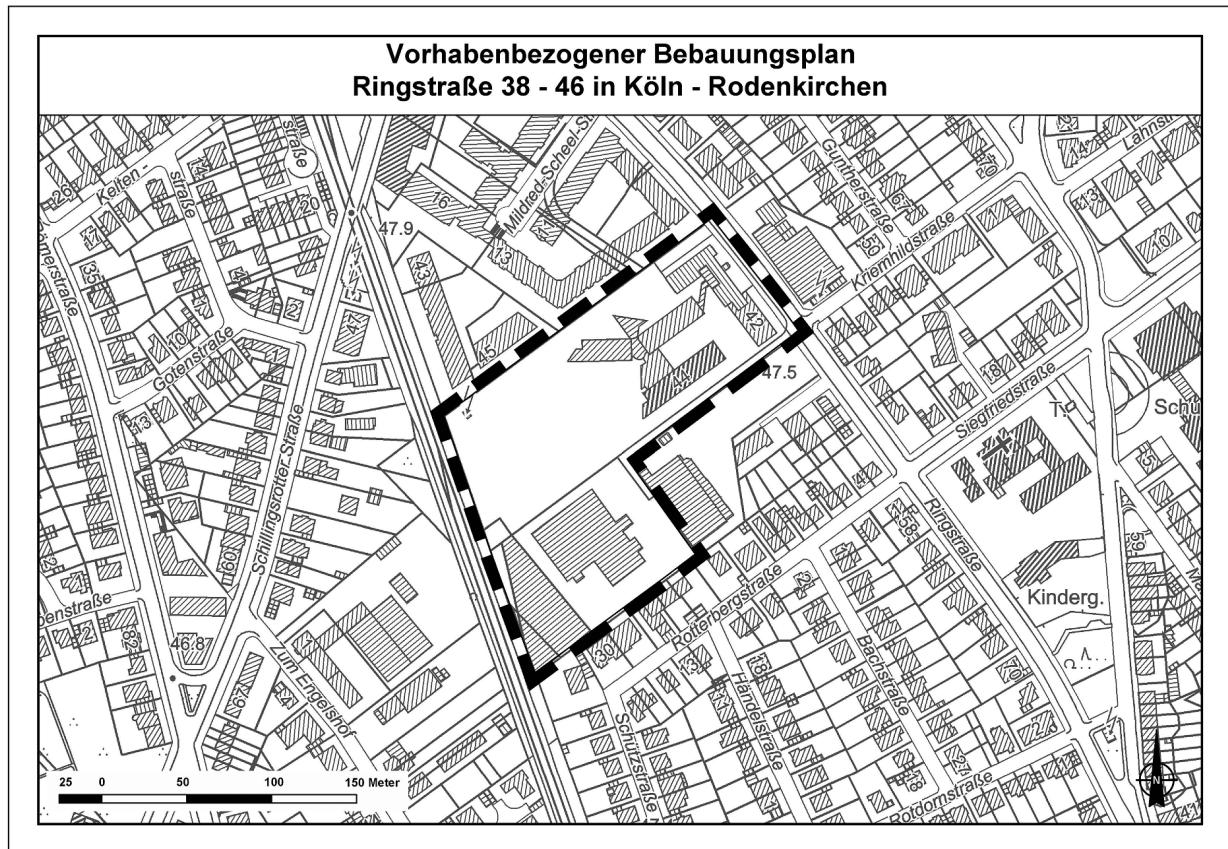
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-27141 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:  
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) oder über die Website [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 27. Februar 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



## 36 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Elsdorf

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Gebietsgrenze des Umlegungsgebiets Nr. 457 in Köln-Porz-Elsdorf im Bereich Mühlenweg/Dinkelweg. Weil die Miteigentümer\*innen eines beteiligten Flurstücks nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in 51145 Köln am Mühlenweg und Dinkelweg gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Elsdorf, Flur 2, Flurstücke 525 und 526. Diese Grundstücke liegen in dem o.g. Umlegungsgebiet. Die Eigentümer\*innen dieser Grundstücke konnten zum Teil nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV. NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 16. November 2022 zur Geschäftsbuchnummer 2022-3032 in der Zeit

vom 15.03.2023 bis 17.04.2023

beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der nachstehenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Während des Offenlegungszeitraums ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in Raum 08E04a des Stadthauses West bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümer\*innen und Inhaber\*innen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird darum gebeten eine Terminabsprache zu vereinbaren. Diese kann telefonisch unter den Rufnummern 0221/221-23993 oder 0221/221-23058 erfolgen.

### **Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des\*der Urkundsbeamten\*in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen

für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsbe rechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des\*r Urkundsbeamten\*in der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Er satzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Köln, 01.03.2023  
Stadt Köln  
Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Klöckner

---

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

## **37      Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt, Wahlperiode 2020/2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.03.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.03.03\\_0025-01\\_mandatswechsel\\_bv1\\_innenstadt.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.03.03_0025-01_mandatswechsel_bv1_innenstadt.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.